



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Studienseminare für die Lehrämter
- an Grund-, Haupt- und Realschulen
- für Sonderpädagogik
- an Gymnasien

Niedersächsische Landesschulbehörde

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische
Qualitätsentwicklung

nur per E-Mail

Bearbeitet von

Frau Petzold

E-Mail: martina.petzold@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

35 – 84 110/50

7264

23.04.2020

**Durchführung der Staatsprüfung für die allgemein bildenden Lehrämter in der Zeit vom
27. April bis zum 15. Juli 2020**

hier: Prüfungsunterricht nach § 14 APVO-Lehr

- Bezug: a) Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungs-
dienst (APVO-Lehr) vom 13.7.2010 (Nds. GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch
Verordnung vom 2.3.2017 (Nds. GVGBI. S. 57) - VORIS 20411 -
b) RdErl. d. MK v. 26.4.2017 (Nds. MBl. S. 595) - Durchführung der APVO-Lehr -
VORIS 20411 -

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus wird - im Vorgriff
auf die im Verfahren befindliche Anpassung der APVO-Lehr - der Prüfungsunterricht nach
§ 14 APVO-Lehr im Rahmen der Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt
an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Sonderpädago-
gik als kompetenzorientiertes Kolloquium durchgeführt.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an
Haupt- und Realschulen und das Lehramt an Gymnasien legen in den zwei Fächern, in denen
sie während des Vorbereitungsdiensts ausgebildet wurden, jeweils ein kompetenzorientiertes
Kolloquium ab. Bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädago-
gik wird das kompetenzorientierte Kolloquium in der von ihr gewählten sonderpädagogischen
Fachrichtung und in dem Unterrichtsfach abgelegt. Das Kolloquium findet auf der Grundlage

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover/
Postfach 161
30001 Hannover

Nächste U-Bahn-
Station
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



eines schriftlichen Entwurfs für den Prüfungsunterricht nach § 14 Abs. 7 Satz 1 APVO-Lehr statt.

Das Thema oder der Themenbereich nach § 14 Abs. 5 Satz 1 APVO-Lehr wird dem Prüfling 18 Tage vor dem Tag des kompetenzorientierten Kolloquiums mitgeteilt. Für jedes Kolloquium fertigt der Prüfling einen schriftlichen Entwurf an. Dieser ist spätestens vier Tage vor dem Kolloquium abzugeben. Die Berechnung der Fristen erfolgt nach § 14 Abs. 6 Satz 2 APVO-Lehr.

Jedes kompetenzorientierte Kolloquium umfasst eine Dauer von 45 Minuten. Das Kolloquium besteht aus

- einem Vortrag des Prüflings über seine Planungsentscheidungen, dabei bezieht er sich auf die in der APVO-Lehr genannten Kompetenzen insbesondere dem Kompetenzbereich Unterrichten (Zeitumfang ca. 20 Minuten),
- einem sich daran anschließendem Prüfungsgespräch, das sich ebenfalls an den Kompetenzbereichen orientiert (Zeitumfang ca. 20 Minuten) und
- einer abschließenden Reflexion des Prüflings, in der er sich reflektierend und ergebnisorientiert zu den erworbenen Kompetenzen äußert (Zeitumfang ca. 5 Minuten).

Im Anschluss äußern sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses in Anwesenheit des Prüflings zu dem Kolloquium. Danach wird das Kolloquium in Abwesenheit des Prüflings benotet.

Soweit in diesem Erlass nichts anderes bestimmt ist, finden die Regelungen der §§ 11 bis 23 APVO-Lehr sowie die Durchführungsbestimmungen zur Staatsprüfung des Bezugserlass zu b) weiterhin Anwendung. Die mündliche Prüfung nach § 15 APVO-Lehr ist weiterhin durchzuführen und bleibt von o. a. Regelungen unberührt.

Bei der Durchführung der Staatsprüfung sind für die Teilnehmenden die Regelungen zum Infektionsschutz sowie die Hygiene- und Abstandsregelungen strikt zu beachten. Da die Prüfung nicht in einer Klasse oder Lerngruppe durchgeführt wird, entfällt die Anwesenheit der betreuenden Lehrkraft nach § 14 Abs. 2 Satz 4 APVO-Lehr. Um eine größtmögliche Wirksamkeit der aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus sicherzustellen und zum Schutz des Prüflings sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Zuhörende nach § 16 APVO-Lehr bei der Prüfung nicht zuzulassen, da das gesamtgesellschaftliche Interesse an der Eindämmung der Pandemie sowie das Recht der an der Prüfung Beteiligten auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG höher zu bewerten sind als das allgemeine Interesse von Zuhörenden an der Prüfung.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 27. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 15. Juli 2020 außer Kraft.

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Hoffmeister

Abteilungsleiter